

Finanzkommission

Antrag

Vom 05. Juni 2024

Nr. RG 0064/2024

Anpassungen aufgrund der Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 17. März 2023; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Gesetze sowie des Gebührentarifs (GT)

Beschlussesentwurf 1

§ 355 Absatz 1: Der Einleitungssatz soll lauten:

¹ Der Amtsgerichtspräsident ist zuständig:

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission:

Präsident: Aktuarin:
Matthias Borner Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: --

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.